

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1220/2021-2026
öffentlich
03.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	17.09.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	17.09.2026	Vorberatung
Rat	28.09.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Kindertagesstätten - Anträge der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen auf Übertragung der Trägerschaften auf den Kita-Verbund "evkita doll" zum 01.01.2027

Beschlussempfehlung:

1. Der Übertragung der Trägerschaften für die sieben evangelischen Kindertagesstätten in der Gemeinde auf den Kita-Verbund „evkita doll“ zum 01.01.2027 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Trägerschaftsverträge mit dem Kita-Verbund „evkita doll“ abzuschließen.

Die damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 1,5 % der Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens sind bei den kommenden Haushalten zu berücksichtigen.

2. Der beantragten Erhöhung der allgemeinen Verwaltungskostenumlage in Höhe von 5 % der Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens der Kindergartenhaushalte wird nicht zugestimmt.

Der Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen wird insoweit teilweise abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Die ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten hatten bereits in den Vorjahren Anträge auf Übertragung der Trägerschaften ihrer Kindertagesstätten auf den Kita-Verbund „evkita doll“ gestellt. Diese Anträge wurden zunächst ruhend gestellt und später zurückgezogen (MV/0634/2021-2026).

Am 15.08.2025 stellten die Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen einen Antrag auf Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsführung für die Trägeraufgaben der

evangelischen Kindertagesstätten der drei Kirchengemeinden. Diesem Antrag wurde zugestimmt (Kostenübernahme für die Geschäftsführung mit 25 Wochenstunden). Eine Umsetzung dieses Beschlusses/Antrags erfolgte seitens der Kirchengemeinden nicht.

Im Mai 2026 haben die ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen erneut Anträge auf Übertragung der Trägerschaften ihrer Kindertagesstätten auf den Kita-Verbund „evkita doll“ zum 01.01.2027 gestellt. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1220/2021-2026 beigelegt.

Es handelt sich um folgende Kindertagesstätten:

- ev. Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn
- ev. Hans-Roth-Krippe Ahlhorn
- ev. KiTa Am Lemsen Ahlhorn
- ev. Kindergarten Regenbogenland Großenkneten
- ev. Kinderkrippe Regenbogenland Großenkneten
- ev. KiTa Arche Noah Sage
- ev. Mirjam KiTa Huntlosen

Die Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten haben mit Schreiben vom 04.06.2026 bzw. 11.06.2026 vorsorglich die bestehenden Trägerschaftsverträge zum 31.07.2027 gekündigt, falls der Trägerwechsel auf den Kita-Verbund „evkita doll“ nicht wirksam zustande kommt. Im Falle des Trägerübergangs soll die Kündigung gegenstandslos werden.

Mit der Geschäftsführerin des Kita-Verbundes, Frau Rüder, fanden mehrere Gespräche und Verhandlungen über die Rahmenbedingungen eines Beitritts statt. Frau Rüder steht in der Sitzung bei Bedarf für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

Ziel der beantragten Übertragung der Trägerschaften ist die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Träger- und Verwaltungsarbeit in den ev.-luth. Kindertagesstätten im Gemeindegebiet. Die Aufgaben der Verwaltung von Kindertagesstätten einschließlich Haushaltsplanung und -abwicklung, Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Personalplanung und Koordinierung, haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verdichtet und erfordern zunehmend eine professionelle und gebündelte Struktur. Hierzu wird auch auf die Mitteilung der Geschäftsführerin verwiesen. Diese ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1220/2021-2026 ebenfalls beigelegt.

Die bisherige Kostenbeteiligung bei einem Beitritt in den Kita-Verbund sah einen Anteil von 1,5 % des gesamten Haushaltsvolumens vor. Die Übernahme des Gebäudemanagements für Gebäude im kommunalen Eigentum blieb dabei unberücksichtigt. Nach den Gesprächen mit der Geschäftsführerin wurde dieser Anteil auf 1,5 % der anrechenbaren jährlichen Personalkosten reduziert, soweit der Kita-Verbund nicht für das Gebäudemanagement zuständig ist. Im Gemeindegebiet befinden sich lediglich der Hans-Roth-Kindergarten sowie die Hans-Roth-Kinderkrippe Ahlhorn im kirchlichen Eigentum.

Nach den geführten Gesprächen wäre der Beitritt zum Kita-Verbund „evkita doll“ statt des Geschäftsführermodells grundsätzlich sinnvoll. Die damit verbundene Geschäftsführung wird als sachgerecht und für die zukünftige Wahrnehmung der Trägeraufgaben als vorteilhaft angesehen.

Für die Geschäftsführung des Kita-Verbundes sind nach der vorliegenden Berechnung 1,5 %

der anrechenbaren jährlichen Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens bei kirchlichem Gebäudeeigentum zu zahlen. Auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2026 ergibt sich hieraus ein Betrag von 75.742,80 €. Diese Kosten müssen im Falle des Beitritts künftig von der Gemeinde übernommen und entsprechend in den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Eine Übersicht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1220/2021-2026 beigelegt.

Hiervon getrennt zu betrachten ist die allgemeine Verwaltungskostenumlage. Die derzeitige Verwaltungskostenpauschale beträgt je 190,00 € je genehmigtem Platz, demnach insgesamt 97.030,00 € jährlich. Diese Verwaltungskostenpauschale soll in eine Verwaltungskostenumlage geändert werden und nach der vorgesehenen Neuregelung 5 % der jährlichen anrechenbaren Personalkosten bzw. 5 % des Haushaltsvolumens (Gebäude im kirchlichen Eigentum) betragen. Nach der Hochrechnung für das Jahr 2026 würde sich hieraus eine Erhöhung von 155.395,50 € (Gesamt-Umlagebetrag **252.475,50 €**) ergeben.

Zu diesem Punkt hat Geschäftsführerin Rüder bzw. das Kollegium des Ev.-luth. Oberkirchenrates Oldenburg zurückgemeldet, dass die erhöhte Verwaltungskostenumlage aufgrund eines Kompromisses zum 01.08.2027 und nicht zum 01.01.2027 berechnet werden soll. Die Umlage für 2027 würde demnach 161.798,96 € betragen (56.600,83 € + 105.198,13 €). Das Schreiben vom 18.08.2026 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1220/2021-2026 beigelegt.

Grundsätzlich wird anerkannt, dass die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben für die Kindertagesstätten mit einem erheblichen personellen und organisatorischen Aufwand verbunden ist und hierfür angemessene Verwaltungskosten entstehen. Eine grundsätzliche Beteiligung der Gemeinde an diesen Kosten wird daher nicht in Frage gestellt.

Allerdings ist die vorgesehene Erhöhung der allgemeinen Verwaltungskostenumlage in ihrer konkreten Höhe derzeit nicht ausreichend nachvollziehbar. Insbesondere konnte bislang nicht dargelegt werden, welche konkreten Verwaltungsleistungen für die zusätzlich geforderten etwa 150.000 € erbracht werden und welcher tatsächliche Personal- und Sachaufwand hierfür entsteht. Es ist insbesondere nicht ersichtlich,

- welche konkreten Leistungen von der Verwaltung bzw. den entsprechenden Organisationseinheiten erbracht werden,
- in welchem Umfang diese Leistungen für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Großenkneten tatsächlich anfallen und
- welcher Personalaufwand bzw. welche Personalstellen oder Stellenanteile hierfür eingesetzt werden.

Der Verweis auf die Vorgaben und Berechnungsgrundlagen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist zu pauschal und nicht nachgewiesen. Damit fehlt es derzeit an einer ausreichenden Grundlage, um die Angemessenheit und Erforderlichkeit der geforderten Verwaltungskostenumlage beurteilen zu können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bisherige Verwaltungskostenpauschale mit 97.030,00 € jährlich deutlich unter dem nunmehr vorgesehenen Betrag liegt. Es müsste daher zunächst eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der mit der Verwaltungskostenumlage finanzierten Leistungen sowie der hierfür tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten vorgelegt werden, um die Angemessenheit beurteilen zu können.

Die Zustimmung zum Beitritt zum Kita-Verbund und zur Übernahme der hierfür anfallenden

– nachvollziehbaren - Geschäftsführungskosten bleibt hiervon unberührt. Jedoch wird bei einer Bündelung und Zentralisierung von Aufgaben eher eine Verschlankung und ein Bürokratieabbau erwartet.

Der Bürgermeister schlägt daher vor,

1. Der Übertragung der Trägerschaften für die sieben evangelischen Kindertagesstätten in der Gemeinde auf den Kita-Verbund „evkita doll“ zum 01.01.2027 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Trägerschaftsverträge mit dem Kita-Verbund „evkita doll“ abzuschließen.

Die damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 1,5 % der Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens sind bei den kommenden Haushalten zu berücksichtigen.

2. Der beantragten Erhöhung der allgemeinen Verwaltungskostenumlage in Höhe von 5 % der Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens der Kindergartenhaushalte wird nicht zugestimmt.

Der Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen wird insoweit teilweise abgelehnt.

Antrag Trägerwechsel Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen zum 01.01.2027 _ Stand 19.08.2026

Mehrwert für Kommune und Familien - Kita-Verbund evkita doll

Rückmeldung Antrag Verschiebung Verwaltungskostenumlage - Trägerwechsel Ev. Kitas

Übersicht Verwaltungskostenumlage Stand. 02.09.2026